



► Nr. VO/2020/08603
öffentlich

Lübeck, 28.01.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

2.021 - Fachbereichs-Dienste
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Michael Mühleis (E-Mail: michael.muehleis@luebeck.de Telefon: 122-4461)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung im Produkt 311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII in Höhe von 1.500.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 15.01.2020

Bericht:

Die für 2019 geplanten Haushaltsmittel in den Kontengruppen 52, 53 und 54 für den Bereich 2.500 – Soziale Sicherung wurden gänzlich ausgeschöpft.

Es lagen allerdings weitere Rechnungen, die das Rechnungsjahr 2019 betreffen, vor. Diese betrafen vornehmlich die Abrechnung der jährlichen Schulfahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe in Höhe von 1,05 Mio. EUR, die vom Bereich Schule und Sport in Rechnung gestellt wurden.

Ferner lagen weitere Abrechnungen für den Monat Dezember 2019 über Leistungen des Bodelschwingh-Heims, der Heilsarmee, der Frauennotunterkunft, der Unterkunft für Jungerwachsene, der Wohnanlage Siems und der Wohnraumhilfe vor. Die hieraus resultierenden Rechnungsbeträge waren periodengerecht im Haushaltsjahr 2019 zu erfassen.

Die Deckung erfolgte aus dem Produktsachkonto 312101 5461100 – SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen Unterkunft/Heizung durch Minderaufwendungen infolge der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Die Dringlichkeit war durch den vorgegebenen Buchungsschluss für das Jahr 2019 gegeben.

Anlagen:

Anordnung einer Eilentscheidung vom 15.1.2020

Senator Sven Schindler

Fachbereich 2
Wirtschaft und Soziales

Lübeck, den 13. Januar 2020
Sachbearbeiter: Claudia Schwartz
Tel. : 122 - 4416

Herrn Bürgermeister
über die Bürgermeisterkanzlei

Hansestadt Lübeck			
Bürgermeisterkanzlei			
Eing.: 14. Jan. 2020			
Az.:		Anl.:	
			X

Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holstein, S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Im Produktsachkonto 311001.5332000 – Grundversorgung u. Hilfen SGB XII/ Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen - werden für das Haushaltsjahr 2019


überplanmäßig 1.500.000 EUR
bewilligt.

Deckung:

Minderausgaben im Produktsachkonto 312101.5461100 – SGB II /Leistungsbeteiligung bei Leistungen Unterkunft/Heizung 1.500.000 EUR

Begründung:

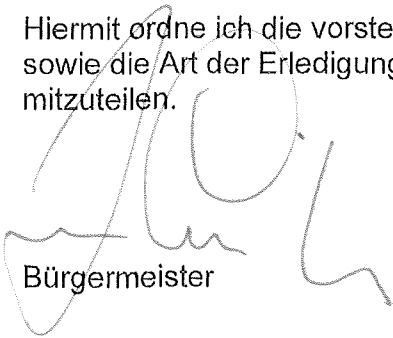
Die für 2019 geplanten Haushaltsmittel in den Kontengruppen 52, 53 und 54 für den Bereich 2.500 – Soziale Sicherung sind gänzlich ausgeschöpft. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen allerdings weitere Rechnungen, die das Rechnungsjahr 2019 betreffen, vor. Hier wäre vornehmlich die Abrechnung der jährlichen Schulfahrtkosten in Höhe von 1,05 Mio. EUR mit dem Bereich Schule und Sport zu nennen. Ferner liegen bereits die Abrechnungen Dez. 2019 für Bodelschwingh-Heim, Heilsarmee, Frauennotunterkunft, Unterkunft für Jungerwachsene, Wohnanlage Siems und Wohnraumhilfe vor. Die hieraus resultierenden Rechnungsbeträge sind ebenfalls periodengerecht im Haushaltsjahr 2019 zu erfassen.


Sven Schindler
Senator

Der Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Lübeck, den 15.01.2020

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen.



Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:

1. Beantragender Bereich 2.500
2. Haushalt und Steuerung